



10 - 0241

**Erlass einer Gebührensatzung über die Benutzung des Ostflügels des „Thammer Hauses“**

## **Bekanntmachung**

Der Markt Winklarn hat eine Gebührensatzung über die Benutzung des Ostflügels des „Thammer Hauses“ in Marktplatz 5, 92559 Winklarn erlassen. Die Satzung tritt am 01. Juni 2020 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 26. Mai 2020  
Markt Winklarn

gez.

**Sonja Meier**  
Erste Bürgermeisterin

**Verteiler:**

AT Winklarn  
AT Muschenried  
AT Schneeberg  
AT Haag  
AT Pondorf  
AT VGOVI  
1x iKISS  
1x Presse  
1x zum Akt

Angeschlagen am: 26.05.2020  
Abgenommen am: 12.06.2020